



Evotec SE

Hamburg

– ISIN DE 000 566 480 9 –

– WKN 566 480 –

Ordentliche (virtuelle) Hauptversammlung 2021

am Dienstag, den 15. Juni 2021, um 10.00 Uhr (MESZ)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben unsere ordentliche Hauptversammlung 2021 durch die am 6. Mai 2021 bekanntgemachte Veröffentlichung im Bundesanzeiger für den 15. Juni 2021 einberufen.

Unter Tagesordnungspunkt 6 dieser ordentlichen virtuellen Hauptversammlung haben der Aufsichtsrat und der Vorstand Beschlussvorschläge über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017 sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und Änderung von § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) abgegeben. Der Beschlussvorschlag enthält eine Ermächtigung des Vorstands, das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigtem Kapital 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen; die Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlage sind insgesamt auf einen Betrag beschränkt, der 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Wir haben damit die Zielsetzung verfolgt, weitere potenzielle Wachstumsschritte unseres Unternehmens ggf. hinreichend flexibel finanzieren zu können, aber auch mit den Interessen unserer Investoren in Ausgleich zu bringen.

Aus der wechselseitigen Investorenkommunikation im Vorfeld der Hauptversammlung haben bestimmte Investoren Bedenken gegen den potenziellen Maximalumfang des möglichen Bezugsrechtsausschlusses in Höhe 20 % des Grundkapitals gemäß Tagesordnungspunkt 6 geäußert. Diese Investoren erachten eine Beschränkung der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss auf maximal 10 % unseres Grundkapitals für angemessener und ausreichend, ohne dabei die strategischen Ambitionen der Evotec zu sehr einzuschränken.

Vor diesem Hintergrund und um diese Bedenken auszuräumen, haben wir heute im Vorstand zu Punkt 6 der Tagesordnung dieser Hauptversammlung (Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017 sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der

Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und Änderung von § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Fall, dass die ordentliche Hauptversammlung der Evotec SE, Hamburg, am 15. Juni 2021 die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 6 der Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit annimmt, gibt der Vorstand der Evotec SE für die gesamte Dauer der Ermächtigung die folgende rechtlich verbindliche Selbstverpflichtungserklärung ab, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht wird:

Die Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlage gemäß Punkt 6 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 15. Juni 2021 sind insgesamt auf einen Betrag beschränkt, der 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt der erstmaligen Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur bezugsrechtsfreien Ausgabe neuer Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Finanzinstrumenten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten auszugeben sind, sofern die Finanzinstrumente während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur bezugsrechtsfreien Ausgabe neuer Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zur Anrechnung auf die vorgenannte 10 %-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung.“

Diese rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung werden wir Ihnen auch in der Hauptversammlung am 15. Juni 2021 bekannt geben und näher erläutern.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und hoffen, dass Sie unsere rechtlich verbindliche Selbstbeschränkungserklärung bei Ihrer Stimmabgabe sowie bei der Erteilung von Weisungen an von Ihnen mit der Ausübung des Stimmrechts beauftragte Personen berücksichtigen werden.

Hamburg, 8. Juni 2021

Evotec SE

Der Vorstand